

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **105 (1937)**

Heft 45

PDF erstellt am: **21.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 20.287 • Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstrasse. Telephon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 11. November 1937

105. Jahrgang • Nr. 45

**Inhaltsverzeichnis:** Mit Karl Barth durch das Apostolikum. — Erklärung der schweizer. Bischöfe zur Freimaurer-Initiative. — Aus der Praxis, für die Praxis: Einheitstext für die Missa recitata; »Siebter und Dreissigster«; Zur Beichtstuhlhygiene. — »Schwierigkeiten eines Einfältigen beim Bibellesen« und andere Forderungen. — Die Pfarreicarisitas in Gefahr? — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Verschiedene Anzeigen.

## Mit Karl Barth durch das Apostolikum

Von Dr. Alois Schenker, Basel.

(Fortsetzung)

III.

Das Zentrum des Symbols ist die Christologie mit der Soteriologie. Wir können in deren Darstellungen auf weiten Strecken mit Barth zusammengehen, da er hier auf christlicher Grundlage steht; freilich trennen uns einige spezifisch protestantische Momente.

Christologie bedeutet wohl in der gegenwärtigen, nicht aber in jeder Weltordnung, zugleich Soteriologie. Das Grunddogma der Christologie und die Grundlage der Soteriologie, die Zwei-Naturenlehre in einer göttlichen Person, wird von Barth gehalten. Er anerkennt die christologischen lehramtlichen Dogmatisierungen der ersten Jahrhunderte als eine Bestätigung des biblischen Zeugnisses. Er warnt davor, diese Dogmatisierungen als eine fremde Metaphysik zu vergleichgültigen und wirft dem modernen Protestantismus der letzten zwei Jahrhunderte vor, das in einem Wust von verharmlosenden Umdeutungen getan zu haben. Das habe sich in einem mannigfaltigen und verhängnisvollen Rückfall in jene Anschauungen gerächt, gegen welche sich die Kirchenväter der ersten Jahrhunderte mit Recht und Erfolg zur Wehre setzten. Diese dogmengeschichtliche Bemerkung besteht zu Recht; nur fragen wir nach ihrem Werte. Was soll die Anerkennung der patristischen und konziliaren Auseinandersetzungen gegenüber den Irrlehrern und den Irrlehren bedeuten, wenn sie nicht im Namen der lehramtlichen Autorität geschieht?! Bestand diese damals, so bestand sie auch später, auch zur Zeit des Protestantismus und heute noch. Mit einem subjektivistisch-eklektizistischen Bekenntnis ist da wenig gedient.

Die Gottheit Christi spricht das Symbol auch im Bekenntnis aus zu Christus unserm Herrn. Christus ist nicht bloss an der Spitze einer Pyramide vieler Herren und also doch einer von ihnen, an ihrer Seite, sondern an der Seite des Vaters. Die geschichtliche und exegetische Deutung geht auf alt- und neutestamentliche Grundlagen zurück: Kyrios = Herr = Gott (Jahwe). Sehr schön bringt

Barth nach dieser treuen Traditionsexegese die Konklusionen. Die Herrschaft Christi ist die Herrschaft des Schöpfers und des Erlösers; damit ist über die Existenz des Menschen eine göttliche Entscheidung gefallen: religiös, sittlich und sogar politisch. Gegenüber dieser Herrschaft existiert kein noch so würdiger, noch so frommer Schlupfwinkel: die leibliche Existenz fällt darunter wie die seelische. Dieser Herrschaft ist nicht mit irgend einem besonders, noch so tiefen, aufrichtigen und lebendigen Enthusiasmus Genüge getan; sie fordert Gehorsam. Wir können auch nicht irgend eines ihrer Elemente gelten lassen, um uns einem andern zu entziehen. Das ist Totalität. Wir finden hier eine vollständige Uebereinstimmung mit der Christ-Königs-Idee, die ja gegenüber dem grassierenden Laizismus einen zeitnotwendigen liturgisch-prophetischen Ausdruck gefunden hat und in ausbreitender, aufsteigender Entwicklung begriffen ist.

Mit Interesse erwartet man Barths Stellungnahme zur Jungfrauengeburt. Sie ist entschieden und erfreulich positiv. Man darf sie, so sagt er, nicht etwa ablehnen oder anzweifeln als unzureichende Hypothese zur Begründung der Inkarnation oder als überflüssigen mirakulösen Schnörkel. Barth unterscheidet einen sachlichen und einen signifikativen Sinn der Jungfrauengeburt. Unter dem sachlichen Sinn versteht er das, was allgemein darunter begriffen wird: Jesus Christus hat als Mensch keinen Vater, indem Gott als Schöpfer dafür eintrat. Katholische Theologen werden hingegen mit einem Lächeln die krisentheologische, dialektische Stellungnahme zur Erklärung der hypostatischen Union vernehmen. Barth sagt nämlich, dass der Mensch Jesus Christus eine Existenz unmittelbar und ausschliesslich in der Existenz des ewigen Sohnes Gottes habe, der das Menschsein aufgenommen habe zur Gemeinschaft des Existierens mit sich selber. Wenn wir recht verstehen, erklärt also Barth die Unio hypostatica in der Existenz- und Subsistenzgemeinschaft. Wie schön, wenn die Erklärung der hypostatischen Union so leicht aus dem Symbol herauszulesen wäre! Es wäre sicher von grossem, allgemeinem Interesse, zu vernehmen, wie Barth das gefunden hat und begründen kann. Wichtige philosophische und theologische Kontroversen über das constitutum personalitatis würden da vielleicht neues Licht empfangen?

Den signifikativen Sinn der Jungfrauengeburt sieht Barth in ihrer Verbindung mit der Erkenntnis der Inkarnation: die Jungfrauengeburt zeige an, was geschieht. Diese Deutung ist sicher etwas ungewohnt, wenn man ihr auch homiletische Bedeutung zusprechen kann. Aber sonst gibt es doch wohl keinen innern, wesensnotwendigen Zusammenhang zwischen Inkarnation und Jungfrauengeburt. Wir könnten uns doch wohl, sagen wir einmal, die Unbefleckte Empfängnis im Lichte von Mariae Verkündigung vorstellen, ohne dass man deshalb aus einer jungfräulichen Empfängnis eine göttliche Inkarnation folgern müsste; andererseits ist es auch durchaus denkbar, dass eine Inkarnation ohne Jungfrauengeburt möglich gewesen wäre. Da entscheidet allein die positive Offenbarung, was zu glauben ist, gleichwie der freie Wille Gottes entschieden hat, wie der Sohn Gottes Mensch werde.

Praktisch von geringer Bedeutung, wenn auch theoretisch umstritten, ist die Ineinsetzung von Christologie und Soteriologie, welche Barth vollzieht. Beide können doch absolut gesprochen auch getrennt gesehen werden, könnten wohl auch getrennt existieren, da eine Menschwerdung der zweiten göttlichen Person in einem anderen *ordo providentiae* doch wohl auch denkbar ist und damit eine Christologie ohne eine Soteriologie ermöglichen würde. Dass der Ansatz zur Soteriologie bei Barth etwas verschieden ist von unserem katholischen Ausgangspunkt, kann weiter nicht verwundern, treffen wir doch an diesem Schnittpunkte den grossen katholisch-reformatorischen Gegensatz. Nach dem jedoch, was wir von Barth über die Güte der Schöpfung vernommen haben (cfr. Abhandlung II), scheint es ein Widerspruch zu sein, nun Barth von einer gänzlich verdorbenen Menschennatur sprechen zu hören, zitiert er doch in zustimmendem Sinne den Heidelberger Katechismus: Wir sind von Natur aus geneigt, Gott und den Nächsten zu hassen. Das sollen wir aus der Offenbarung vernehmen und aus ihr allein. Weiter hören wir, dass uns die Sünde nur brennt, wenn sie in das Licht der Vergebung kommt, nicht vorher. Zu diesem Ansatz und zu solcher Symbolik-Exegese gibt die Dogmengeschichte, die Barth doch hie und da auch bezieht, wenn sie ihm passt, keine Legitimation. Für beides dürfte es sehr schwer sein, theologische Unterlagen beizubringen, ganz zu schweigen von der Psychologie, der Religionsgeschichte und Ethnologie, welche anderes zu berichten wissen vom Erleben der Menschennatur und dem Bewusstsein der Sünde beim Menschen gestern und heute.

Ebenso klingt schon hier bei der Soteriologie der reformatorische forensische Rechtfertigungs-begriff an und die Ablehnung der guten Werke: die Rechtfertigung durch den Glauben, nicht durch die theologischen kirchlichen frommen und sittlichen Werke. Vielleicht ist es erlaubt, zu fragen, woher der rechtfertigende Glauben seine Verdienstlichkeit hat? Wenn in der durch die Gnade getragenen Freiheit, dann ist er wohl auch ein sittliches Werk. Irgendein freies Mitwirken beim rechtfertigenden Glauben nimmt doch wohl auch der »orthodoxe« Protestantismus an. Er kommt damit in die paradoxe Lage, dass in seiner Lehre die Rechtfertigung auf den Fiduzialglauben hin erfolgt (also gewissermassen nicht mehr Gnade ist), währenddem die katholische Lehre trotz

der Notwendigkeit des Glaubens diesem nur die Rolle einer unbedingt notwendigen Voraussetzung (*conditio sine qua non*) zubilligt, und die absolute Gratuität der *iustificatio prima* unbedingt gewahrt bleibt. Es ist zwischen diesen zwei Möglichkeiten zu wählen, die andere, welche die menschliche Freiheit und Mitarbeit ausschliesst, kann gar nicht in Erwägung gezogen werden. Da wären wir bei der absoluten Prädestination angelangt. Wenn aber die Rechtfertigung auf den Fiduzialglauben hin erfolgt, wo bleibt dann die Gratuität der Gnade, von der *gratia sola* zu schweigen? Mit welcher Berechtigung wird dann noch gegen Werkgerechtigkeit und Werkheiligkeit des Katholizismus deklamiert? Eine bedingungslose Rechtfertigung ist also in keiner Hypothese, weder in der katholischen, noch in der reformatorischen Lehre möglich. Damit, dass Christus uns erlöst hat, ist noch nicht ohne weiteres jeder einzelne Mensch gerechtfertigt; damit ist nur die Möglichkeit und das Angebot der Rechtfertigung für den Einzelnen gegeben. Wie wir freilich mit Barth und der Reformation nicht einig gehen können über deren Voraussetzungen, so auch nicht in der Art und Weise, im Wesen der Rechtfertigung.

Andere Seiten der Soteriologie sind »orthodox« dargestellt von Barth, im doppelten Sinne der Orthodoxie des Protestantismus der ersten Zeit und der Uebereinstimmung (weil Uebnahme!) mit der katholischen Lehre; so namentlich das soteriologisch ausschlaggebende Moment der *satisfactio vicaria*. Aber auch die nicht nur christologisch, sondern auch soteriologisch zu verstehende *Kenosis*, der Menschwerdung und des Leidens als Selbstentäusserung dessen, der mit Fug und Recht in Gottes Gestalt war (Phil. 2, 7).

Eine tapfere und klare und in jeder Beziehung orthodoxe Tat ist das Bekenntnis Barths zum Zentraldogma der Christologie und Soteriologie, ja des Christentums überhaupt: zur Auferstehung Christi! Das Zeugnis über Jesus Christus ist ja wesentlich ein Zeugnis an seine Auferstehung (Act. 1, 8. 22). Barth trennt auch hier wie bei der Inkarnation Sache und Zeichen, Wunder und Geheimnis des Geschehens. Er sieht mit Recht in der Auferweckung und Auferstehung ein wirkliches Wunder, ein Geschehen, das wohl in Raum und Zeit und in der Kontinuität damit des Geschehens in dieser Welt steht, das aber Gott in freier Verfügung gegenüber dem, was wir als Regel des Geschehens zu kennen meinen, unmittelbar als Subjekt wirkt. In dieser ihm eigenen Formulierung sind die notwendigen und genügenden Elemente des Wundergeschehens erfasst. Die Osterbotschaft und der Osterglaube ist nicht Betrug, ist nicht Täuschung, ist nicht Vision, sondern Bekenntnis der objektiven Realität: Christus ist auferstanden, er ist wirklich auferstanden. Leiblich! Gott hielt das Schicksal des Vergehens (Ps. 15, 10), des von Christus übernommenen Seins auf, machte es rückgängig und erweckte Christus von den Toten (Act. 2, 27). Den Sinn des Ostergeheimnisses sieht Barth (und dies mit Recht) gleich wie den Sinn der Weihnacht und des Karfreitags in der Freiheit der Erlösungsgnade und in der Gnade der Erlösung durch Gott in Christus. Gerne sagen wir es mit Barth: wir haben allen Anlass, in anbetender Dankbarkeit zu diesem Zeichen aufzuschauen. —

## Erklärung der schweiz. Bischöfe zur Freimaurer-Initiative

(Authentischer amtlicher Text).

Nachdem die schweizerischen Bischöfe durch die Presse ohne ihr Zutun in den Meinungskampf um die Initiative, die am 27. und 28. November zur Volksabstimmung gelangt, hineingezogen worden sind, und nachdem sie über den Nutzen oder die Dringlichkeit dieser Initiative zuvor weder angefragt, noch in Kenntnis gesetzt wurden, hielten sie es für angezeigt, ihre eigene Stellungnahme eindeutig und gemeinsam folgendermassen klarzulegen:

1. Die katholische Kirche hat durch die Stimme der Päpste unzweideutig gesagt, was sie von der internationalen Freimaurerei denkt, und hat allen ihren Gläubigen den Beitritt zur Freimaurerei strengstens untersagt.

2. Die schweizerischen Bischöfe werden ihrer bisherigen Gepflogenheit treu bleiben und sich von rein politischen Streitfragen fernhalten. Die Initiative aber, um die es sich handelt, hat sowohl von Seite jener, die ihre Initianten sind und die nicht zur katholischen Kirche gehören, sowie durch die Auswirkungen, die sie bereits hervorrief, einen betont politischen Charakter angenommen. Deshalb erachten die schweizerischen Bischöfe es als ihre Pflicht, sich jeder bezüglichen offiziellen Kundgebung enthalten zu sollen.

### Déclaration des Evêques suisses sur l'initiative populaire contre la Franc-Maçonnerie.

Les Evêques suisses, mis en cause à propos de l'initiative qui sera soumise à notre peuple, le 27 et 28 novembre prochain et sur l'opportunité de laquelle ils n'ont aucunement été consultés ni présents, ont jugé nécessaire de bien préciser leur position:

1) l'Eglise catholique, par la voix de ses papes, a déclaré très clairement ce qu'elle pense de la franc-maçonnerie internationale et interdit absolument à tous ses fidèles de donner à la franc-maçonnerie leur adhésion.

2) Les Evêques suisses, fidèles à leur constante ligne de conduite, estiment qu'ils doivent rester à l'écart des luttes proprement politiques. Or l'initiative actuelle, tant par les hommes, qui l'ont lancée et qui du reste ne sont pas catholiques, que par les réactions, qu'elle a déjà provoquées, présente un caractère avant tout politique. C'est pourquoi les Evêques suisses croient devoir s'abstenir de toute intervention officielle à son sujet.

### Aus der Praxis, für die Praxis

#### Einheitstext für die Missa recitata.

Den Wünschen des Bischofs von Basel über die Durchführung der Gemeinschaftsmesse im Bistum Basel (siehe letzte Nummer der Kirchenzeitung) nachkommend, hat der Schweizerische katholische Jungmannschaftsverband ein kleines, handliches Heftchen herausgegeben mit dem Einheitstext der Missa recitata, der mit dem schon vielerorts eingeführten »Kirchengebet« überein-

stimmt und in seiner Anordnung und Durchführung mit dem hochwürdigsten Bischof Franciscus besprochen wurde. Es enthält genau die Form, in welcher nach den bischöflichen Weisungen im Bistum Basel die Missa recitata gefeiert werden soll und eignet sich zum Einlegen ins Diözesangebetsbuch. Zufolge seines billigen Preises kann es in grösserer Zahl unter der Jugend und in den Pfarreien verbreitet werden. Bestellungen erfolgen beim Rex-Verlag, Luzern, dessen Aufgabe es nach der Intention des Bischofs ist, der Jugendseelsorge unseres Landes immer mehr durch Handreichung geeigneter Literatur zu dienen.

J. M.

#### »Siebter und Dreissigster«.

Mitschuldig am Zurückgehen der Stipendien und Messtiftungen mag auch die Unsitte sein, den Siebten und Dreissigsten zusammenzunehmen und als »Siebter und Dreissigster« zu verkünden und zu applizieren. Woher kommt diese Unsitte? Nicht zuletzt daher, weil die Jahrzeiten sich in mancher Pfarrei angehäuften haben und nicht alle Gedächtnisse gehalten werden können. Es steckt aber noch ein anderer Grund dahinter; er kommt von der »tieftrauernden Hinterlassenen«. Ist es nicht wahr, dass die Pietät gegenüber den Verstorbenen nur allzusehr nachlässt? Ist man nicht auch zu geizig und scheut sich, ein Gedächtnis mehr zu halten? Ist es nicht ein Zeitzeugnis der Nicht-Schätzung des hl. Opfers? Dieser »Siebte und Dreissigste« wird dann möglichst früh angesetzt, so nach 14 Tagen. Man will eben den schönen, in manchen katholischen Gegenden noch herrschenden, alten Brauch nicht aufgeben, dass nämlich bis zum Dreissigsten täglich jemand aus der Verwandtschaft zur hl. Messe geht. Um diese Zeit etwas abzukürzen, legt man die beiden Gedächtnistage zusammen und glaubt dann noch, dem Verstorbenen den gleichen Dienst erwiesen zu haben, wie wenn man diese zwei Gedächtnisse getrennt gehalten hätte, ohne zu bedenken, dass nur ein Opfer dargebracht wird.

Es gibt Pfarrer, die diese Praxis sogar fördern. Aber wer gibt das Recht zu diesem Zusammenlegen und an einem x-beliebigen Tag unter Heranziehung der Vergünstigungen für Siebten und Dreissigsten ein Requiem zu halten? Wie steht es da mit den Rubriken, die für diesen Fall ja nur die Messe de quotidiana erlauben? Könnte dieser Unsitte in den Tagen der liturgischen Bewegung nicht endlich abgeholfen werden dadurch, dass der Pfarrer sich streng an die Rubriken hielte; dass er aber auch die Angehörigen aufmerksam macht auf die kirchlichen Vorschriften und auf den Nutzen des heiligen Opfers für die Verstorbenen? Man soll, wenn die Geldmittel es nicht gestatten, mit der oft überreichen Kranzspende und dem grossartigen Leichenmahl etwas zurückhalten, denn davon hat der Verstorbene herzlich wenig. Es ist auch keine Vorschrift, dass beide Gedächtnistage gehalten werden müssen, noch weniger, dass man nach aussen den Schein wahren müsste, durch den eingerissenen Trick der Pietät Genüge zu leisten. Der hochwürdigste Bischof Ambühl sel. hat auf diesen Missbrauch aufmerksam gemacht und ersucht, ihn abzustellen. Die

Erfahrung zeigt auch, dass die Verwandten leicht zu bewegen sind, für den Siebten und Dreissigsten und andere Nachgedächtnisse ihre Zustimmung zu einem Lobamt zu geben. Den Opfergang kann man, da er so beliebt ist und das Almosen dem Verstorbenen auch zugute kommt, trotzdem beibehalten. Der Schreiber dieser Zeilen hat sich in diesem Sinne schon oft ausgesprochen, bekam aber zur Antwort: In X und Y macht man es ja auch so!

-b-

### Zur Beichtstuhlhygiene.

Der Winter bringt für Beichtvater und Beichtkind nicht selten Ansteckungsgefahr im Beichtstuhl. Wie sich dagegen schützen? Die moderne Technik hat heute ein Erzeugnis auf den Markt gebracht, das in dieser Beziehung gute Dienste leistet. Es ist das Cellophan-Papier, das wegen seiner glashellen Durchsichtigkeit vom Pönitenten nicht hindernd empfunden wird, weil er es gar nicht beachtet. Cellophan ist auch gar nicht oder nur ganz minim schalldämpfend, so dass ein lauterer Sprechen nicht notwendig wird. Im geschlossenen Beichtstuhl kann es ohne weiteres fest am Beichtstuhlgitter angeklebt werden. Wo die Bänke vielleicht allzunahe an einem offenen Beichtstuhl stehen, mag es genügen, das Blatt oben am Gitter anzukleben und freihängend zu lassen. Man achte aber beim Einkauf auf möglichst dünne Qualität, die in jeder grösseren Papeterie erhältlich ist.

-b-

### »Schwierigkeiten eines Einfältigen beim Schriftlesen« und andere Forderungen

F. A. H. Ein Italus, der sich durch seinen Decknamen als Welscher einführt, ereifert sich in der »Schildwache« vom 16. Oktober 1937 gegen die katholischen Bibelerklärer.

Die vielen neuen Uebersetzungen legen ihm Zweifel nahe, ob der Text des heiligen Buches nicht recht sicher sei. Merkwürdig. Diese vielen neuen Uebersetzungen sind doch in erster Linie bloss Anzeichen, dass es nicht ganz so leicht ist, den Text sinngemäss zu übersetzen. Ueber den Urtext, also den Text selber, ist noch gar nichts daraus zu folgern. Es ist allerdings wahr, dass der Text vieler Stellen tatsächlich nicht recht sicher steht. Aber das wussten schon die alten Kirchenlehrer und sie haben es bitter beklagt und mit Eifer nach der rechten Lesart gesucht. Origenes schuf da seine Hexapla, wenn auch ohne Erfolg; der Wirrwarr blieb und ist noch heute da; selbst Hieronymus Neuübersetzung des hebräischen Textes (der übrigens als Ganzes von ihm überschätzt wurde) konnte sich nur kurze Zeit halten. Darum müssen in Gottes Namen »in diesem Garten Gottes oft die Philologen hausen«, aber nicht aus Lust am »hausens«, sondern weil es notwendig ist, vor allem die Textwahrheit festzustellen. Es ist auch nicht wahr, dass die Pharisäer besser hebräisch verstanden als wir; denn gerade zu ihrer Zeit schlich sich manche falsche Leseart in den Urtext ein. Dass sie Gottes Gedanken nicht erfassten, ist allerdings wahr, aber damit ist nicht gesagt, dass ein guter Philologe von

heute sie auch nicht verstehen müsse. Aber aus einer falschen Leseart wird man doch wohl auch den richtigen Gedanken Gottes nicht herauslesen können!

Dass die Kirchenlehrer die Gabe der Schriftauslegung in reichem Masse besaßen, ist sicher wahr. Aber wo es sich um geschichtliche Fragen handelt, da versagten ihre Kenntnisse so ziemlich vollständig, denn ihnen standen bloss noch Reste der griechischen Geschichtsschreiber zur Verfügung und diese beginnen mit ihren Berichten eigentlich erst dort, wo das Alte Testament anfängt aufzuhören, mit der Perserzeit. Erst die Ausgrabungen der letzten hundert Jahre verschafften uns jene Geschichtsquellen, die in die, den Christen verschlossene Bibelzeit hineinleuchten. Wer sich mit den Geschichtsfragen des AT beschäftigt, weiss das zur Genüge. Da können die Kirchenväter einfach nicht helfen. Dass sie auch sonst in der Erklärung wenig verwendet werden, hat seinen Grund darin, dass entweder der richtig übersetzte Text jedem Christenkind von selbst einleuchtet, oder weil ihre Erklärungen — weil meist homiletisch — zu lang sind und den Rahmen einer Bibelausgabe sprengen, sofern man handliche Bücher und nicht Folianten herausgeben will. Aber gerade der heilige Thomas ist mit seinem hermeneutischen Regeln auch heute noch massgebend, und es ist erstaunlich, wie modern er bei den wenigen Hilfsmitteln, die ihm zur Verfügung standen, gedacht hat und wie frei er oft den Ansichten der Alten gegenüberstand.

Dass die liturgischen Bücher die Heilige Schrift in einer Weise gebrauchen, die mit der heute landläufigen Auslegung des AT nicht mehr leicht zu vereinen ist, ist nicht wahr. Aber das ist wahr, dass die Liturgie, wie jedem unvoreingenommenen Beter bekannt sein dürfte, nicht bloss den Literalsinn, sondern verschiedene Arten von mystischem Sinn verwendet, meistens irgendwie die Texte bloss per allusionem, ohne Rücksicht auf den Zusammenhang, auf andere Personen oder Sachen übertragend. Die Erklärung der liturgischen Bibeltexte ist darum viel eher Sache der Liturgiker als der Exegeten, und hier ist wieder die eingehende Kenntnis der Liturgiegeschichte notwendig, wie z. B. der Entwicklung der römischen Stationskirchen und ihrer Patrozinien. Wenn im Morgenland der Morgenstern (der Heosphoros) Johannes den Täufer, im Abendland aber die Stella Matutina Maria bedeutet, dann merkt man leicht, was für diese Deutung — per allusionem — massgebend war. U. s. w.

Die Diskussionen über den Pentateuch werden in der »Schildwache« a. a. O. als ekelhaft bezeichnet; sie störten, sagt J., die Andacht bei der Taufwasserweihe. Da tut es mir sehr leid, dass er zwischen Liturgie und Urtext nicht unterscheiden kann. Uebrigens wüsste ich nicht, warum gerade die Diskussionen über den Pentateuch ihn da stören. Hierbei kämen andere Perikopen eher in Frage.

Dass das Buch mit sieben Siegeln in der Apokalypse die Heilige Schrift sei, ist nicht ganz wahr; es ist die ganze Heilsgeschichte selber, die andern Orts Buch des Lebens genannt wird, in der alles Geschehene und noch Geschehene geschrieben ist. Die Orientalistik zeigt hier viel tiefere Zusammenhänge auf.

Unzufrieden mit dem alttestamentlichen Lehrbetrieb ist auch das Wiener Korrespondenzblatt für den katho-

lischen Klerus (25. September 1937), das folgende Forderungen zusammenstellt:

»1. Hieb- und stichfeste Zurückweisung von Angriffen auf den Kern des AT bei Gelegenheit von wirklich ernstesten Gegnern. 2. Es ist im Rahmen der kirchlichen Erlasse endlich einmal klar herauszustellen, was Kern und was Schale, was Aussage und was Einkleidung, was erbauliche Geschichtserzählung und was poetische Form ist. Veritas liberabit vos. Wir Frontkämpfer im Geisteskampf sind gar nicht so radikal, dass wir von Inspiration und Offenbarung loswollen. Wir wollen nur genau so wie unsere Schüler das Göttliche in der menschlichen Hülle gezeigt bekommen, wir wollen anbetend schweigen, aber nur da, wo Gott auch wirklich spricht, und wir lehnen mit unserer besten Jugend den Kniefall vor einer gewohnheitsmässigen Tradition alter wissenschaftlicher Ladenhüter ab. 3. Man zeige uns lebendig den religiösen Ewigkeitswert der Frömmigkeit der grossen Gestalten des AT und quäle uns nicht mit Zeitgeschichte und Dynastien. Wir fordern eine Geschichte der Frömmigkeit im AT, wie sie N. Peters schon vor Jahren versucht hat. Wir fordern eine Theologie des AT, wie sie die Protestanten schon längst besitzen. 4. Wir leben heute mehr denn je mit der Kirche. Da muss auch die Exegese des AT eine pneumatische werden. Der Theologe muss wahrhaft Gottesgelehrter sein, von Gott belehrt. 5. Wir fordern schliesslich eine Uebersetzung, die sachliche Richtigkeit mit einer Formgebung verbindet, die den höchsten Ansprüchen unserer heute so hochstehenden Kunstprosa entspricht. Eine solche Uebersetzung ist nicht auf Kommando herzustellen, aber die Wertschätzung der Form ist eine Wegbereiterin auf dieses Ziel hin, und man sollte glauben, dass, wer sich tagtäglich mit der erhabenen hebräischen Poesie befasst, auch wohl nicht ganz ohne einen Hauch ihres Geistes bleiben müsste. Gott ist auch das Urbild und die Quelle des Schönen, und ihm nahekommen, das heisst in das Land des Schönen wandern.«

Der fünfte Punkt dieser Forderungsreihe verlangt also entgegen der Meinung des »Italus« neue Uebersetzungsversuche. — Meine Ansicht ist: Die Uebersetzung von Henne sollte allgemein auf deutschem Sprachgebiet angenommen werden, jedoch sollten gute Verbesserungsvorschläge bei jeder Neuauflage berücksichtigt werden. Dann fiel die verteuernde Konkurrenz weg und manches Gute aus andern Uebersetzungen ginge nicht verloren. Statt immer neue Uebersetzungen des Ganzen herauszugeben, könnte man sich dann darauf beschränken, Einzelvorschläge zu machen, vergleichbar den Korrekturen des MA., die von den einzelnen Orden zusammengestellt wurden. Nicht leicht wird natürlich eine Festlegung bei jenen Stellen fallen, wo die Vulgata gegenüber dem masorethischen Text offenbar im Unrecht ist, noch schwerer, wo bloss noch die Itala oder LXX für eine Lesart zeugen, fast unmöglich aber überall dort, wo kein Text mehr den Ursinn wiedergibt, wo bloss durch Konjekturen geholfen werden kann, wie z. B. bei so vielen Psalmen.

Ganz mit »Italus« einig geht Punkt vier. Denn das meinte »Italus«, wenn er sich auch etwas ungeschickt ausdrückte. Da waren wirklich die Väter Meister. Aber

wir dürfen sicher nicht mehr in allem die gleichen Methoden verwenden wie sie. Die »Zahlenmystik« (wie man es nennt) liegt unserm Empfinden kaum mehr. Nicht die Exegeten lächeln darüber, sondern die Brevierbeter, wenn sie mit Augustin die 48 Jahre des Kranken am Teich oder die 153 Fische deuten müssen. Die eigentliche Typik dagegen dürfte sicher mehr gepflegt werden, ist sie doch im AT selber grundgelegt und im NT festgelegt und von den Vätern immer verwendet worden. Nur wieder gewagte und allzu gepresste Betrachtungen dürften vermieden werden, wie z. B. Augustins berühmt gewordenes »Non est mendacium sed mysterium«. (Augustin sieht richtig in Jakob einen Typus Christi, aber er meint unrichtig, dass nun ein solcher Typus in allem und jedem typisch sei, also auch dort, wo er etwa Sündhaftes tut.)

Punkt drei sollte wirklich auch Beachtung finden. Eine kritische und doch lesbare Theologie des AT fehlt uns. Dass aber die Protestanten Besseres haben, bezweifle ich; wenigstens scheint mir Köhlers Buch nicht geeignet, Schule zu machen. Auf alle Fälle dürfte hier Faulhabers glänzendes Buch »Charakterbilder aus der biblischen Frauenwelt« erwähnt werden.

Wenn aber Punkt drei Zeitgeschichte und Dynastien abtut, bin ich anderer Meinung. Gerade die Zeitgeschichte und die synchronistische Gegenüberstellung mit den inner- und ausserbiblischen Dynastien gibt dem AT die konstruktive Festigkeit, ohne die es in sich zusammensinken müsste, wie es, bevor die Ergebnisse der Orientalistik bekannt waren, zur Zeit eines Lessing und Voltaire, gleich einem Kinderballon zusammenschrumpfte und den »Geist« aufgab; denn Ends aller Enden haben »Märchen« doch nur einen sehr problematischen Wert. Diese Sache führt zu

Punkt eins und zwei. Man fordert klare Scheidung von Kern und Schale, und stellt damit grundsätzlich als feststehend hin, dass manches nur Schale, nur Einkleidung, erbauliche Geschichtserzählung und poetische Form sei, und dass manche Erklärungen gedankenlos weitergegebene Ladenhüter seien. Wer soll hier entscheiden? Der Papst ex cathedra? Oder die Biblische Kommission? Aber diese hat seinerzeit auch das Comma Johanneum als echt erklärt wissen wollen und heute ist dieses frei gegeben. Eine Geschichte der Exegese, die es noch nicht gibt, könnte allerdings wegleitend werden; denn sie würde zeigen, was zu verschiedenen Zeiten bezüglich bestimmter Texte gedacht wurde, zum mindesten, wie man sich zu verschiedenen Zeiten mit bestimmten Texten abmühte, weil man sie nicht im wörtlichen Sinne verstehen »konnte«. Manches »können« wir heute, während wir anderes nicht mehr so »können« wie die Alten. Da liegt die Schwierigkeit. Und die Angriffe gelten nur selten dem »Kern«, sofern man darunter den sittlichen Lehrgehalt des AT versteht, sondern fast immer nur der Schale, das heisst der Einkleidung. Die mystice dicta anerkennt man gern, nicht aber die mystice facta, sobald sie über das Natürliche hinausgehen. Uebrigens gehören die von den Ungläubigen angegriffenen Stellen meist auch zu den Cruces exegeticae.

Genau besehen fallen aber alle diese Aussetzungen und Forderungen dahin, wenn die Herren Reklamanten

ihre hebräischen Kenntnisse auffrischen und in Mussestunden wieder etwas in exegetischen Büchern studieren wollten. Das AT lässt sich weder in Form von Pillen, noch als Extrakt, noch mit dem Nürnbergertrichter servieren.

## Die Pfarreicaritas in Gefahr?

Mit Bedauern lesen wir in der Presse, wie im Dritten Reiche die Kollekten der Caritas ausserhalb der Kirche strengstens verboten werden, wie die staatliche Winterhilfe alle Geldquellen monopolisiert und für sich nutzbar macht. Der Pfarreicaritas und der grosszügig organisierten deutschen katholischen Caritaszentrale werden damit bewusst die Mittel entzogen. Die ganze Liebestätigkeit soll dem totalen Staat eingegliedert werden.

Da sind wir in der Schweiz noch besser dran, denkt mancher, der diese Zeilen liest. Ja, vorläufig noch. Aber auch bei uns tritt die Gefahr, dass die Pfarreicaritas durch die interkonfessionelle, vom Staate protegierte Fürsorge verdrängt wird, immer deutlicher zutage.

Vor einer Reihe von Jahren entstand die schweizerische Stiftung »Pro Juventute«, die Fürsorge für die Jugend. Man hat damals in unsern Kreisen gewarnt vor diesem interkonfessionellen Jugendwerk. Andere meinten: Besser mitmachen, dann haben wir auch etwas dazu zu sagen. Fast gleichzeitig entstand die »Stiftung für das Alter« mit ähnlichem Aufbau; ein Vertreter des Bundesrates als Ehrenpräsident, ein Vertreter des Regierungsrates als Kantonalpräsident. Es kam die Fürsorge für die Blinden, für die Epileptischen, für die Anormalen, für die Kranken u. a. m.

Neuestens wurde neben der staatlichen Arbeitslosenunterstützung nach dem Vorbild des Dritten Reiches die »Winterhilfe« gegründet. Im Aktionsausschuss ist ein wahres Conglomerat von Konfessionen und Parteien vertreten. Es wird dabei viel geredet, bedeutende Spesen werden verrechnet, viele Ansprüche gestellt, aber relativ sehr wenig eingebracht. Das Volk betrachtet diese Neugründung mit Misstrauen. Ob mit Recht bleibe dahingestellt.

Diese interkonfessionellen Stiftungen und Werke erheben immer deutlicher den Totalitätsanspruch auf ihrem Gebiete. Kürzlich wurde in einer Stadt an einem Sonntag eine Sammlung durchgeführt für die Winterhilfe; gleichzeitig sammelten die Pfadfinder für ein Pfarreiwerk. Unmittelbar nachher stand der Präsident der Winterhilfe vor dem katholischen Vertreter und erhob Einspruch gegen dieses Vorgehen; wenn die Winterhilfe sammle, dann dürfe die Pfarrei nicht sammeln, auch nicht in ihren Grenzen. Also zuerst das interkonfessionelle Winterhilfswerk; wenn dann noch etwas zu holen ist, darf die Pfarreicaritas auch noch eine Kollekte vornehmen. In einer anderen Pfarrei wurde in den letzten Jahren eine Wärmestube unterhalten, die über 5000 Besucher aufwies pro Winter. Die zur Verfügung stehenden Räume waren zu klein; man entschloss sich, einen neuen Saal zu bauen mit entsprechenden Nebenräumen. Dieser Neubau dient in erster Linie dem Pfarreileben, aber zugleich auch den

Arbeitslosen, die hier in warmer Stube gepflegt werden. Trotzdem nachgewiesenermassen zwei Drittel der Unterstützten Nichtkatholiken waren, hat die Regierung das Gesuch um eine Subvention für den Neubau glattweg abgewiesen und damit auch die Bundessubvention verunmöglicht, mit der Begründung, es handle sich hier um eine konfessionelle Sache.

Daraus geht hervor, dass dem modernen Staate, ob braun oder rot, die katholische Caritas ein Dorn im Auge ist. Eine interkonfessionelle, vom Staate protegierte Caritas soll gross gezogen werden. Und Katholiken helfen dabei noch mit! Sie graben der Pfarreicaritas das Grab und geben dem Gegner die Waffen in die Hand. Die rote Presse wird dann wieder Gelegenheit haben, in Fettdruck darauf hinzuweisen, dass die Katholiken nichts tun für die Arbeitslosen, nichts für die Erziehung armer Kinder, nichts für hungernde und frierende Greise. -ff-

(Die Teilnahme und Mitarbeit der Katholiken an »Pro senectute« und »Pro juventute« dürfte sich doch rechtfertigen. — Les absents ont tort. D. Red.)

## Kirchen - Chronik

**Zug. Weihe der Guthirtkirche.** Am Sonntag, den 7. November, wurde die neue Guthirtkirche vom hochwürdigsten Bischof Dr. Franz von Streng eingeweiht. Damit ist ein Projekt realisiert worden, dessen Planung schon 30 Jahre zurückgeht. Das nördliche, mehrheitlich von Arbeitern bewohnte Quartier »Neustadt« hat nun ein gut gelegenes Gotteshaus erhalten, während die bisherige Pfarrkirche St. Michael diesen Bevölkerungskreisen allzufern lag. Die Kirche ist nach den Plänen von Architekt Alois Stadler (Zug) um die Bausumme von Fr. 450,000.— gebaut. An die Kirche schliesst sich das Pfarrhaus an und neben ihr wurde ein Pfarreisaalbau errichtet. In der Festpredigt anlässlich der Konsekration gedachte Mgr. Dekan Hausheer der Verdienste des Professors Iten und der Pfarrer Good und Mgr. Weiss und des derzeitigen Pfarrers HH. Franz Schnyder. Als Pfarrer der Guthirtkirche amtet der frühere, langjährige Pfarrhelfer an der St. Michaelskirche, HH. Anton Lautenschlager.

**Kt. Solothurn. Subingen.** In der Chronik der Kirchenzeitung ist noch der Umbau der Pfarrkirche in Subingen zu erwähnen. Die Kirche wurde bedeutend erweitert und mit Kunstwerken ausgeschmückt, von denen besonders der Tabernakel und der neue Hochaltar mit einem Freskogemälde von Kunstmaler Scheller (Solothurn) zu erwähnen sind. Am Samstag, 16. Oktober, nahm der Diözesanbischof die Weihe des Altars und der neuen Glocken vor.

**Baselstadt. St. Hedwigsheim.** Hier wurde am 7. November die Einweihungsfeier des St. Hedwigsheimes vorgenommen, das in der Pfarrei St. Marien gelegen, als Zentrale der weiblichen Pfarrvereine und als Heim für Pensionärinnen und Passanten dient. Es zählt zu diesem Zweck, neben einem geräumigen Theatersaal, Versammlungslokalen, einer Kapelle etc., 45 modern eingerichtete Zimmer.

**Neue Diasporastation.** In Herzogenbuchsee wurde am Christkönigsfest ein Gottesdienstsaal mit 90 Sitzplätzen bezogen, zu dem ein früherer Druckereisaal im Hause des unvergesslichen Redaktors der »Buchsi-Zeitung«, Ulrich Dürrenmatt, umgebaut worden ist. HH. Pfarrer Adolf Boesch von Langenthal segnete die hübsche Kapelle ein und feierte in ihr das hl. Messopfer. V. v. E.

## Rezensionen

Prax Alois, Pfr., **Messliturgie und Christi Leiden.** 8<sup>o</sup> 44 S. Warnsdorf, Ambr. Opitz. — Es sind 6 Fastenpredigten, vielleicht mehr für das schlichte Volk: Jesus am Oelberg und Stufengebet; Jesus bei den Richtern und Evangelium; auf dem Kreuzweg — Offertorium; Kreuzigung auf Kalvaria — Wandlung; Grablegung und Himmelfahrt — Kommunion. Dr. K. M.

Nieremberg J., **Von Gottes Schönheit**, frei bearbeitet von P. M. Dietz S. J. 102 S. Schöningh, Paderborn. Kart. Mk. 0.75. — 4 Hauptabschnitte: der Weg zu Gottes Schönheit, die Wurzeln, — die Eigenschaften der Schönheit Gottes; Beweggründe, Gottes Schönheit zu lieben. Ein gediegenes Büchlein, das tiefer denkenden Seelen hilft, Gottes Wesen und Eigenschaften besser zu erfassen; den Glauben zu festigen, den Blick vom Vergänglichen auf das Unvergängliche zu lenken; nie versiegende Quellen des Trostes zu erschliessen. K. M.

## Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

### Zum Bruderklausensonntag im Bistum Basel.

Gemäss Auskündigung in der Kirchenzeitung vom 11. März 1937, Nr. 10, ist in jeder Pfarrei des Bistums Basel am 14. November eine Bruderklausenfeier verordnet, mit feierlichem Votivamt de beato Nicolao de Rupe (2. oratio de Dominica XXVI p. P. seu de VI. p. Epiph., ultim. Ev. de Dominica) im Hauptgottesdienst und Predigt über Bruder Klaus. Bei statthabenden kirchlichen Nachmittags- oder Abendfeiern ist die Expositio Sanctissimi in Monstranz erlaubt. Man möge das katholische Volk zu fleissigem Empfang der hl. Sakramente und zum eifrigen Gebete für Kirche und Vaterland ermuntern.

Solothurn, den 6. November 1937.

*Die bischöfliche Kanzlei.*

## Aargauisches Studentenpatronat

Bewerber um Stipendien aus dem aargauischen Studentenpatronat und aus dem Stipendienfond für aargauische Theologen (in der Verwaltung des Katholischen Volksvereins) haben ihre Anmeldungen bis 1. Dezember zu richten an Unterzeichneten.

Künten, 4. November 1937.

Der Verwalter: W. P. Hauser, Dekan.

## Priesterexerzitien

Vom 15.—19. November finden im Bad Schönbrunn Priesterexerzitien statt. Exerzitienmeister ist R. P. Hugger. Anmeldungen möge man richten an die Exerzitienleitung, Bad Schönbrunn bei Menzingen. Tel. Menzingen 43.188.

## Exerzitien für Kirchensängerinnen

finden dieses Jahr vom 28. November bis 2. Dezember in Wolhusen statt. Diese Tage der Besinnung, die für die Erneuerung und Festigung des kirchlich-religiösen Gei-

stes der Kirchenchöre wesentlich beitragen, haben von Jahr zu Jahr eine steigende Besucherzahl aufzuweisen. Die HH. Seelsorger werden gebeten, ihre Kirchensängerinnen zum Besuche dieser Exerzitien zu ermuntern und, wenn möglich, ihnen die Teilnahme finanziell zu erleichtern. Anmeldungen sind möglichst bald an das Exerzitienhaus St. Josef in Wolhusen zu richten. F. F.

## Exerzitien für Schwerhörige

Wir erlauben uns, die hochwürdigste Geistlichkeit nochmals aufmerksam zu machen auf die Sonderexerzitien für katholische schwerhörige Männer und Jünglinge vom 5.—8. Dezember 1937 im St. Josefshaus in Wolhusen. (Kursgeld Fr. 18.—).

Wir bitten Sie, den Schwerhörigen Ihrer Pfarrei diese Wohltat nach Möglichkeit zukommen zu lassen und sie darauf aufmerksam zu machen. Aus Erfahrung wissen wir, wie dankbar alle Schwerhörigen für solch' verständnisvolles Entgegenkommen sind.

Gleichzeitig möchten wir Ihnen auch unsere Vielhöranlage in Erinnerung rufen. Wir bedauern sehr, dass die grossen Vorzüge einer solchen Anlage nicht in weiterem Umfange für besondere Pfarreiveranstaltungen wie Missionen und dergl. benützt werden und empfehlen uns für die Ausleihe derselben.

Fachgruppe der Schwerhörigenfürsorge  
des Schweiz. Caritasverbandes.

## Weihnachtskrippen

Der Schweizerische Caritasverband hat vor Jahren eine Kinderhilfsaktion ins Leben gerufen. Ein Zweig dieser Kinderhilfe ist der Verkauf von Krippenbildern. Diese Hilfe kann sich nur auswirken, wenn auch örtlich eine Mitarbeit einsetzt, die darin besteht, in der Pfarrgemeinde den Verkauf der jedes Jahr wieder neuen, ansprechenden, grossen und kleinen Krippenbildchen an die Hand zu nehmen. Die Krippenbildchen werden zu en gros Preisen abgegeben und zum Detailpreis von 20 und 40 Rappen in der Pfarrei verkauft. Der Aktionsgewinn gehört der Pfarrei und kann je nach dem Ausmass des Verkaufes eine nennenswerte Summe ausmachen, die während des Jahres für die Zwecke der Pfarreicaritas, resp. der Kinder- und Jugendfürsorge, Verwendung finden soll.

Mit mühsamer Arbeit wurde die Aktion langsam aufgebaut. Es war nicht leicht für sie das Interesse und die Sympathie von Klerus und Bevölkerung zu gewinnen. Ständig nimmt aber ihr Ausmass nun zu, und da, wo sie einmal Boden gefasst hat, möchte man sie wohl kaum mehr missen. So ist denn auch die Zahl der verkauften Krippchen von 9000 auf 43,000 gestiegen und dieses Jahr warten 50,000 und mehr Krippenbildchen auf ihre Zweckbestimmung.

Die erfreuliche Entwicklung der Verkaufsaktion ist wohl zum grossen Teil dem Umstand zuzuschreiben, dass es gelang, die Hilfsbereitschaft der katholischen Jugend, Blauringmädchen und Jungwachtbuben, zu gewinnen. Die Jugend stellt sich so für eine wahrhaft katholische Aktion zur Verfügung. Lassen wir den Eifer der Jugend nicht erlahmen, setzen wir ihrem Optimismus keine Grenzen, sondern übergeben wir ihr mit vollem Vertrauen die Durchführung der diesjährigen Krippenaktion.

Schweizerische Caritaszentrale, Luzern,  
Geschäftsstelle der katholischen Kinderhilfe.

## Glaubensbruder und Rasierklingen

Vielen Pfarrherren werden in letzter Zeit Rasierklingen zur Unterstützung eines „Glaubensbruders“ zum Kauf angeboten. Informationen darüber besagen, dass man sich nicht «rasieren» lassen soll.



Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:  
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.  
 Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.  
 Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

# Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile  
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens



**J. STRÄSSLE LUZERN**  
 KIRCHENBEDARF BEI DER HOFKIRCHE



TEL.  
 23 318  
 24.431

**Altarglocken, Gongs, Rauchfass, Weihwasserkessel,  
 Aspergils, Laternen, Opferbüchsen und Körbli  
 Hostienschachteln, Ciborien, Custodien, Patenen,  
 Taufgarnituren, Lavabos, Ablutionsgefässe**



Elektrische  
**Glocken-Läutmaschinen**

Pat. System Muff

**Joh. Muff** Ingenieur **Triengen**  
 Telephon 54.520

In staub- und nebelreicher Lage, nahe bei der Kirche, findet ältere, ruhige **PERSON** ruhiges, friedliches, bleibendes Heim für gesunde und kranke Tage. Adresse unter B. G. 1098 bei der Expedition der Kirchen-Zeitung

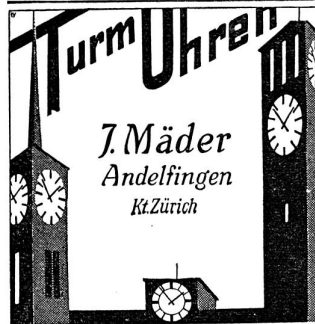


**Pianola**

Qualitätsinstrument, in noch sehr gutem Zustand, mit vorzüglicher Rollenauswahl, kann wegen Platzmangel zu sehr günstigen Bedingungen gekauft werden. Nähere Auskunft erteilt die Expedition unter J. H. 1099

**Vervielfältigungs-Apparat**

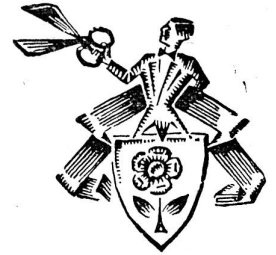
(für Handschrift) eventuell älterer, billig zu kaufen gesucht. Adresse bei der Expedition zu erfragen unter M. Sch. 1097.



**EHE-ANBAHUNG** Für katholische

die grösste Vereinigung. Vollständig diskret und zuverlässig. Mit besonderer kirchlicher Empfehlung.

Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35603



**Soutanen / Soutanellanzüge  
 Prälatensoutanen**

**Robert Roos**

und Sohn

Schneidermeister  
 und Stifftssakristan

LUZERN, St. Leodegarstrasse 5

**Messwein**

sowie in- und ausländische  
 Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

**Gebrüder Nauer**

Weinhandlung

**Bremgarten**

Beidseitige Messweinlieferanten

## Kirchen-Vorfenster

erstellt die Spezialfirma

**Joh. Schlumpf & Co., Steinhausen**  
 mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte Telephon Nr. 41.088



**MARMON & BLANK**

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

**Kirchenfenster**

jeder Stylart, sowie

Reparaturen

Billigste Berechnung

**Emil Schäfer Glasmaler**

Grenzacherstrasse 91 Telephon 44.256 **Basel**

**FUCHS & CO. - ZUG**

**Messweine**

Telefon 40.041

Gegründet 1891 Schweizer- u. Fremdwine. offen u. in Flaschen



**THEATERKOSTÜME**

Anerkannt Gut Billig

Franz Jäger, St. Gallen Verleih-Institut I. Ranges Tel. 936

● Stetes Inserieren bringt Erfolg!



**Fraefel & Co.**

St. Gallen

Führendes Spezialhaus für kirchlichen Bedarf

Zeitgemässe Entwürfe und Preise für

**Ornate Baldachine Kirchen- und Vereinsfahnen**

**Pfarrbibliotheken**

beziehen ihre Bücher  
 vorteilhaft von

**Räber & Cie. Luzern**